

**Schule
für Gestaltung
Aargau ✦**
Gestalterisches
Propädeutikum



Das Gestalterische Propädeutikum richtet sich an alle, die sich mit ihrem kreativen Potenzial auseinandersetzen wollen. Es bietet die nötige gestalterische Praxis und Erfahrung als Vorbereitung auf ein Studium an einer Hochschule für Gestaltung und Kunst bzw. Hochschule der Künste. Die einjährige Vollzeitausbildung fördert die gestalterisch-künstlerischen Begabungen und Fähigkeiten.

AUSBILDUNGSZIELE sind eine eigenständige und sensibilisierte Wahrnehmung und ein hoch entwickeltes Vorstellungsvermögen. Zentral ist auch die neugierige und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit im Kontext des kulturellen Umfeldes. Die Fähigkeit, gestalterische und künstlerische Arbeitsprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren wird sowohl in Einzel-, als auch in Teamarbeit entwickelt. Handwerkliche und arbeitsmethodische Grundlagen werden erarbeitet, in Übungssequenzen vertieft und durch projektorientierten Atelierunterricht ergänzt. Lerncoaching und Mentorate sowie eine transparente Beurteilung der Prozesse und Resultate fördern ein offenes Lernklima.

DAUER Das Gestalterische Propädeutikum ist eine Vollzeitausbildung und dauert ein Jahr. Die Probezeit beginnt mit dem Schuljahr und dauert zehn Unterrichtswochen.

UNTERRICHTSINHALTE Nach einer Startwoche, die in erster Linie der Teambildung und der Orientierung in der neuen Umgebung dient, werden im ersten Semester technische, gestalterische und arbeitsmethodische Grundlagen vermittelt. Schrift und Layout, Farben- und Kompositionslehre, Zeichnen und Skizzieren, Fotografie und Video, plastisch-räumliches Gestalten, Kultur und Kommunikation, computergestützt und manuell. Projektarbeit wird geübt und mit Präsentationen abgeschlossen. Informationen zu gestalterischen Berufslehren auf Sekundarstufe II und Studiengängen an Fachhochschulen sowie das Erstellen von Bewerbungsunterlagen (Portfolio) ziehen sich bis in die erste Hälfte des zweiten

Semesters. Dieses steht im Zeichen einer zunehmend individualisierten Vertiefung. Das Jahr schliesst mit einer öffentlichen Ausstellung.

STANDORT, INFRASTRUKTUR Die Räumlichkeiten des Propädeutikums der Schule für Gestaltung Aargau sind ideal mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Ateliers sind mit persönlichen, frei zugänglichen Arbeitsplätzen ausgestattet. Zudem stehen die Werkräume der Neuen Kantonsschule und ein Fotostudio im Haus zur Verfügung.

VORAUSSETZUNGEN Für das Gestalterische Propädeutikum werden reges Interesse an Kultur und Gesellschaft erwartet. Vorausgesetzt werden zudem Lern- und Kommunikationsbereitschaft, ein hohes Mass an Neugier sowie Eigeninitiative und Ausdauer. In das Gestalterische Propädeutikum wird aufgenommen, wer mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügt und die zweiteilige Aufnahmeprüfung bestanden hat.

AUFNAHMEVERFAHREN Die Anmeldung für das Aufnahmeverfahren erfolgt mittels Formular, das über unsere Webseite bezogen werden kann. Anmeldeschluss ist im November. Das Aufnahmeverfahren verläuft in zwei Prüfungsteilen. Aufgrund der Ergebnisse der Zulassungsprüfung (Hausaufgaben, Prüfungsteil 1) wird eine Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten zu einer praktischen eintägigen Prüfung und einem Gespräch vor Ort eingeladen (Prüfungsteil 2).

Der Einsendetermin von Prüfungsteil 1 ist jeweils Anfang Januar. Der Prüfungsteil zwei findet jeweils Anfang März statt.

Aufnahmeverfahren Fachmaturitäts- Lehrgang Gestaltung

Interessierte Personen für den Lehrgang melden sich ebenfalls mittels Formular an und durchlaufen das reguläre Aufnahmeverfahren in zwei Teilen.

Eignungsabklärung für Maturandinnen und Maturanden mit gymnasialem Abschluss im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten

Anmeldeschluss ist im November. Sie bewerben sich mit einem Dossier und werden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Die Angaben über den Umfang des Dossiers entnehmen Sie bitte unserer Webseite: www.sfgaargau.ch. Die Aufnahmegespräche finden jeweils Ende Februar/Anfang März statt.

PRÜFUNGSERGEBNISSE Die Aufnahmeentscheide für alle Kandidatinnen und Kandidaten werden Anfang März verschickt. Bestandene Prüfungen gelten nur für das unmittelbar folgende Schuljahr.

TERMINE IM ÜBERBLICK

TAG DER OFFENEN ATELIERS UND INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

jeweils Ende Oktober/Anfang November

ANMELDESCHLUSS ZUM AUFNAHMEVERFAHREN FÜR INTERESSIERTE OHNE GYMNASIALEN ABSCHLUSS ODER MIT GYMNASIALEM ABSCHLUSS OHNE SCHWERPUNKTFACH BILDNERISCHES GESTALTEN

jeweils im November

Die Hausaufgaben für den Prüfungsteil 1 werden zwei Wochen nach Anmeldeschluss auf unserer Webseite freigeschaltet.

EINSENDETERMIN VON PRÜFUNGSTEIL 1 (Hausaufgabe)

jeweils Anfang Januar

PRÜFUNGSTEIL 2

jeweils Anfang März

ANMELDESCHLUSS FÜR INTERESSIERTE MIT GYMNASIALER MATURITÄT IM SCHWERPUNKTFACH BILDNERISCHES GESTALTEN

jeweils im November

EINREICHUNG DER DOSSIERS

jeweils Mitte Januar

BEGINN DES SCHULJAHRES

jeweils Mitte August

Die Termine für das aktuelle Aufnahmeverfahren entnehmen Sie bitte unserer Webseite: www.sfgaargau.ch.



**SCHULE FÜR GESTALTUNG
AARGAU**
MEDIEN PRINT DESIGN

KOSTEN

FÜR LERNENDE AUS ALLEN KANTONEN

Gebühr für das Aufnahmeverfahren CHF 100.–

Diese Gebühr ist auch bei einer Abmeldung oder Nichtteilnahme am Aufnahmeverfahren geschuldet.

Einschreibengebühr nach erfolgreichem durchlaufenem Aufnahmeverfahren CHF 300.–

Bei einem Rückzug der Einschreibung wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Die Belastung für zusätzlichen administrativen Aufwand bei Abmeldungen nach erfolgter Einschreibung beträgt zusätzlich CHF 500.–.

Kostenvorschuss für Verbrauchsmaterial CHF 800.–

Der Kostenvorschuss wird bei einem Abbruch der Ausbildung nicht zurückerstattet.

ZUSÄTZLICHE VARIABLE KOSTEN

Zusätzliche Auslagen Projektwochen, maximal CHF 300.–

Exkursionen, Ausstellungsbesuche (obligatorisch) und individuelles Material etwa CHF 800.–

Eigener Laptop etwa CHF 1000.–

KOSTEN FÜR LERNENDE MIT WOHNSITZ IM KANTON AARGAU

Schulgeld CHF 7800.–

**KOSTEN FÜR LERNENDE «PRAXISJAHR IM RAHMEN DER
FACHMATURITÄT GESTALTUNG»**

Lernende «Praxisjahr im Rahmen der Fachmaturität Gestaltung» sind von der Schulgeldregelung ausgenommen und entrichten kein zusätzliches Schulgeld.

**KOSTEN FÜR LERNENDE MIT WOHNSITZ AUSSERHALB
DES KANTONS AARGAU**

Siehe Regionales Schulabkommen (RSA). Die Ämter des Wohnsitzkantons geben Auskunft.

Informationen zum Regionalen Schulabkommen finden Sie auf der Webseite der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK: <http://nwedk.d-edk.ch/regionales-schulabkommen>.